

Bekanntmachung der Änderung des Landschaftsplans

Bekanntmachung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 24

der Gemeinde Neukirchen für das Gebiet der Flurnummer 140/34 Gemarkung Neukirchen

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 23.02.2026 die Änderung des Bebauungsplans „Ziegelfeld“ durch Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen. Der Landschaftsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung anzupassen, ohne dass ein Änderungsverfahren durchzuführen ist. Die Änderung wird hiermit bekannt gemacht.



Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplans wirksam. Jedermann kann das Deckblatt zum Landschaftsplan im Rathaus Hunderdorf, Zimmer 4, Anschrift: Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hunderdorf, den 13.04.2026

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Wallner', written over a dotted line.

Erster Bürgermeister – Matthias Wallner



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am 15.04.2026
Abgenommen am 04.05.2026

Hunderdorf, den 04.05.2026

Pollmann, Geschäftsstellenleiter